



### **Antrag auf Änderung des § 3 StHS (1)**

**Name des Antragsstellenden: Sprecher\*innenrat**

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 3 StHS Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studihaus steht grundsätzlich tagsüber (Mo – Fr zwischen 7.00 Uhr und 22.00 Uhr) den Studierenden zum Aufenthalt zur Verfügung, sofern keine Veranstaltung stattfindet.“

### **Begründung:**

In der Sitzung am 3. Mai 2018 haben wir die Öffnungszeiten des Studihauses erweitert. Leider ist nach Rücksprache mit dem Gebäudemanagement die Öffnung über die Schließzeiten aus der Hausordnung hinaus nun doch nicht möglich, weshalb wir die Öffnungszeiten des Studihauses an die Schließzeiten aus der Hausordnung der KU anpassen sollten. Somit verbleibt der Zeitraum zwischen 7 und 22 Uhr (statt 23 Uhr wie im Beschluss der vorletzten Sitzung) als Öffnungszeit des Studihauses.

Eichstätt, den 14. Juni 2018

Peter Spieß

Vorsitzender des Studentischen Konvents

### **Anlagen:**

1. Liste der Anlagen